

Amtliche Mitteilungen

Datum 20. Dezember 2021

Nr. 82/2021

Inhalt:

**Vierte Ordnung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für das Fach**

Accounting, Auditing and Taxation (AAT)

im Masterstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 20. Dezember 2021

**Vierte Ordnung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für das Fach**

Accounting, Auditing and Taxation (AAT)

im Masterstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 20. Dezember 2021

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Änderungen in der Ordnung betreffen Anlage 3 „Modulbeschreibungen zu Artikel 2“.

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Accounting, Auditing and Taxation (AAT) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 30. August 2019 (Amtliche Mitteilung 29/2019), die zuletzt durch die Dritte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Accounting, Auditing and Taxation (AAT) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 14. Januar 2021 (Amtliche Mitteilung 4/2021) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

In der Anlage 3: Modulbeschreibungen zu Artikel 2 wird die Modulbeschreibung zu Modul 3AATMA010 „Corporate Governance, Valuation & Transaction“ wie folgt gefasst:

Nr.	3AATMA010		
Modultitel	Corporate Governance, Valuation & Transaction		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	SoSe		
Lehrsprache	Englisch/Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90		
Selbststudium	180		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	Corporate Governance	17	2
Vorlesung	Valuation	17	2
Projekt	Mergers and Acquisitions	17	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung bestehend aus den Prüfungselementen: Klausur (70% Gewicht) und Projektarbeit (30% Gewicht). Der konkrete Umfang der Projektarbeit wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	90 Minuten 20-50 Seiten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse im Bereich der Organisation, Steuerung und Bewertung von Unternehmen. Insbesondere erhöhen sie ihr Verständnis über Anreizprobleme und Interessenkonflikte in Unternehmen mit abweichenden Eigentümerkonstellationen sowie über jene Bewertungsverfahren, die zur Unternehmensführung wie auch für Unternehmenstransaktionen unverzichtbar sind. Ziel des Moduls ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, (vergleichende) Beurteilungen über Governance-Mechanismen und Bewertungsmethoden abzugeben und ihre Wirkungen in Abhängigkeit von spezifischen Situationen analysieren sowie prognostizieren zu können. Die Studierenden sollen ihre Aussagen rechtfertigen können. (Fachkompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz) Studierende können Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.		
Inhalte	<p>Corporate Governance:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Markets & Regulations • Evaluation of Governance Mechanisms • Anti-Takeover-Mechanisms & Market for Corporate Control • Investor Activism & Corporate Governance Codes • Family Business Governance <p>Valuation:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Forecasting Financial Statements • Risk-adjusted expected Rates of Returns (incl. Tax CAPM) • Valuation Methods (Earnings-Based Approaches, Cash Flow-Based Approaches, Market-Based Approaches) • Legal Constraints <p>Mergers and Acquisitions Case Study:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Transaction Analysis and Target Company Valuation • Corporate Takeovers and Wealth Creation • Divesting of Business Units 		

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Accounting, Auditing and Taxation (FPO-M 2019); Controlling und Risikomanagement (FPO-M 2019), Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M AAT in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Nach dem letzten Versuch:	<input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
	Nein: <input type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht vom 8. Dezember 2021.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 20. Dezember 2021

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)